

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 2 (1929)

Heft: 1

Artikel: Wiedereinrücken!

Autor: Jeangros, X.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-516055>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

- n. Kostenübersicht auf Generalrechnung.
- o. Ausgaben- und Einnahmebelege.
- p. Quittungen, Visa und Unterschriften (Belege und Kontrollen).
- q. Stempelunterschriften (Faksimilstempel).
Nichtübereinstimmung der Mutationen in Kontrollen mit Standortbelegen.
Ungenaue Wohnortsangaben (bei gleichnamigen Orten).
Nichtübereinstimmung der Wohnorte in Reiseentschädigungen mit den Kontrollen.
Unterkunftskosten (Trennung derselben nach Mann und Pferd).
Nummerierung der Belege (verlangt wird oben links und nicht rechts).
- f. Doppelverrechnungen von Pferdebegleiterkosten.
- g. Kassaskonti nicht abgezogen.
- h. Nichtverrechnung der Büralkosten.
- i. Schussvergütungen an Schützengesellschaften und Gemeinden (Détail: 1 Rp. pro Schuss, nicht summarische Entschädigung, Kosten der Standbenützung, Zeigerchef, Plätzli, Kleister nach Ziff. 136 J.V.).
- k. Hülsen und Lader (Gewichtsdifferenz).
- l. Uebersetzte Entschädigungen für Kantonnements-Beleuchtungen (15—20 Cts. pro Lampe und pro Nacht genügen).
- m. Vergütung für Kantonnements-Einrichtungen (nicht Kant. Entschädigungen) darf nur bei wirklich erstellten Einrichtungen vergütet werden.)

B. Fehler materieller Natur:

- a. Rechnungsfehler im Allgemeinen (Auch in Lieferanten-Rechnungen).
- b. Additionsfehler in den Generalrechnungen.
- c. Falschübertragungen der Rechnungssaldi.
- d. Unrichtige Behandlung der Mutationen (Urlauber Uebertretende, Spitalgänger).
- e. Reiseentschädigungsdifferenzen.
(Die ersten 20 Km. nicht abgezogen; für Fahrräder sind die ersten 20 Km. ebenfalls abzuziehen).

C. Unstatthafte Ausgaben zu Lasten der Allg. Kasse:

Liedertexte, Schuhreparaturen, Sigolin, Musikalien;
Vervielfältigungen von Dienstbefehlen;
Stempel, Poststempel, Blumenspenden bei Todesfällen;
Bahntransporte von Offiziersgepäck;
Schreibmaschinenmiete (Ziff. 86 J.V.);
Liqueur als Zugabe in Tee (ohne spezielle Bewilligung des E.M.D.);
Pferdebegleiter am Standort der Pferde. (Ziff. 103 J.V.);
Scheibenbilder von Privatlieferanten (Ziff. 136 J.V.);
Formulare jeder Art (Ziff. 145 J.V.).

Wiedereinrücken!

von Oberstlieut. Jeangros X., Revisor O. K. K.

Es gilt, sich auf den kommenden Dienst vorzubereiten, um die leider immer wieder vorkommenden Mängel auf ein Mindestmass zu reduzieren. Wie der Truppenkommandant, so sollen auch die Verwaltungsorgane *niemals unvorbereitet* einrücken, sind doch vorkommende Reibungen und Unstimmigkeiten im Dienstbetriebe in den meisten Fällen auf die Unkenntnis der einschlägigen Vorschriften zurückzuführen. Damit meine ich nicht, dass alle Reglemente und Vorschriften auswendig gelernt werden müssen, nein, dazu sind die uns in die Hand gedruckten Reglemente nicht da, sie sind lediglich **Nachschlagewerke**, die der gewissenhafte Rechnungsführer stets im Auge behalten muss. Ich mache zum Beispiel nur zu oft die Wahrnehmung, dass die alljährlich erscheinende neubearbeitete „*Instruktion über die Verwaltung der Schulen und Kurse*“ (kurz I.V.), in welcher alle Neuerungen enthalten sind, den Verwaltungsorganen, namentlich den Fourieren, viel zu wenig geläufig ist, — mit andern Worten, man hat oft das Gefühl, dass dieses wichtige Werklein, das im Verein mit dem Verwaltungsreglement (V.R.) ja der Katechismus der Verwaltungsorgane ist, nicht immer mit der nötigen Aufmerksamkeit durchgesehen oder überhaupt nicht gelesen wird. Letzteres ist namentlich dort der Fall, wo der Einheitskommandant die I.V. einfach zu seinen Akten legt, statt sie frühzeitig genug dem Fourier, der sie in erster Linie benötigt, zum Studium auszuhändigen. Das sind Fehler, auf die nicht genug hingewiesen

werden kann. Sollte ein Fourier nicht mindestens einen Monat vor dem Einrücken zum Wiederholungskurs, im Besitze der I.V. sein, so empfiehlt es sich, dieselbe auf dem Dienstweg zu reklamieren.

Ein weiterer Punkt, auf den ich aufmerksam machen möchte, ist die Rechnungsführung. Jeder Rechnungsführer ist im Besitze einer Musterkomptabilität. Diese ist aber nicht nur dazu da, einem zu Hause den Platz zu versperren. Also konsultiere man schon vor dem Einrücken seine *Musterkomptabilität* und rufe sich die Begebenheiten eines früheren Dienstes in Erinnerung. Es dürfte sich vielleicht noch verschiedenes zeigen, zu dem man sich sagen könnte: „**aha, diesmal mache ich's aber anders**“. Auch die Revisionsergebnisse früherer Dienste werden ein schätzbarer Wegweiser sein, was und wo noch verbessert werden kann. Es kann auch nichts schaden, wenn der Fourier seine Musterkomptabilität in den Dienst mit nimmt, denn auch diese ist ein Nachschlagewerk und gibt im Bedarfsfall über alles Wissenswerte oder Vergessene Auskunft.

Herr Hauptmann!

Ich habe im Magazin einen

Prima Emmentalerkäse!

Endlich, bevor eine Komptabilität weitergeleitet wird, überzeuge man sich, ob dieselbe wirklich den bezüglichlichen Vorschriften entspricht, d. h. ob solche sowohl in formeller wie in materieller Hinsicht in Ordnung und vollständig ist (Kontrollen, Belege, Unterschriften etc. etc.) Ganz besonders möchte ich darauf aufmerksam machen, dass für *alle* Einnahmen- und Ausgabenposten (ausgenommen Vorschusseinnahmen) also auch für Büralkosten, Porti, Telegramme und Telephone, ordnungsgemässe Belege vorhanden sein müssen; Verrechnungen ohne Belege werden vom O. K. K. beanstandet und zurückgewiesen.

Möge sich jeder Einrückende diese wenigen Winke beherzigen. Dadurch kann vielen Missliebigkeiten und Unstimmigkeiten vorgebeugt werden. Dann aber wird der Dienst auch zur Freude und der gute Erfolg wird sicher nicht ausbleiben, wie auch das Ergebnis der Rechnungsprüfung sowohl für den Fourier wie für seinen Kommandanten ein nicht minder erfreuliches sein wird.

Anm. Indem diese Ausführungen in bestem Einklang mit unsern vorstehenden Notizen stehen, haben wir sie aus Fourier Nr. 2, I. Jahrg. wiederholt. Die Red.



Verbands-Mitteilungen

Centralpräsident: Fourier Tassera Adolf, Hebelstr. 79, Basel.

Zusammensetzung des neugewählten Centralvorstandes.

Präsident: wie vorstehend angegeben.

Vizepräsident: Weber Paul, Basel

Korrespond.-Sekretär: Augustin Peter
Neu-Münchenstein.

Protokollführer: Löliger Hans, Pratteln

Kassier: Dörfli August, Basel.

Einzahlungen an die Centrakasse sind zu adressieren:
Schweiz. Kreditanstalt Basel z. G. Schweiz. Fourier-Verband.



Sektion Beider Basel

Sitz des Centralvorstandes (Vorort)
Präsident: Fourier Weber Paul, Gundeldingerstr. 327, Basel.

Einladung

zur

8. ordentlichen Generalversammlung

auf

Sonntag, den 27. Januar 1929 nach Langenbruck.

Traktanden:

1. Protokoll der letzten Generalversammlung.
2. Abnahme des Jahresberichtes und der Jahresrechnung.
3. Aufstellung des Jahresprogrammes.
4. Wahlen:
 - a) des Vorstandes,
 - b) der Rechnungsrevisoren,
 - c) der Schiesskommission,
 - d) der Delegierten.
5. Verschiedenes.

Wir erwarten zu unserer diesjährigen Generalversammlung einen zahlreichen Aufmarsch unserer Aktiv- und Passivmitglieder.

Um den Sonntag voll auszunützen, haben wir einen

Winteraumsch

für den Vormittag in Aussicht genommen.

Route: Bahnfahrt bis Läuelfingen, Marsch über den Belchen nach Langenbruck. Dortselbst gemeinsames Mittagessen.

Das genaue Tagesprogramm wird auf dem Zirkularwege bekanntgegeben.

Mit kameradschaftlichem Gruss

Der Vorstand.

Postcheckkonto V. 5950 Basel.



Sektion Bern

Präsident: Fourier Brauen Fritz, Beundenfeldstr. 57, Bern

Werte Kameraden!

In erster Linie möchte Ihnen der Vorstand unserer Sektion durch dieses, heute zum ersten Mal erscheinende Organ, ein herzliches

„Prosit Neujahr“

entgegenrufen.

Was lange währt, kommt endlich gut. Wir meinen damit natürlich unser eigenes Organ. — Es ist nun da und wir hoffen, dass es alle Kameraden von A bis Z lesen und studieren. Es will nebst den Sektionsnachrichten, nur den belehrenden Charakter tragen.

In Zukunft werden alle Sektionsmitteilungen, also Einladungen und Mutationen, nur noch durch die Zeitung bekanntgegeben. — Daher heisst es, diese genau lesen und befolgen.

Wir wollen diese Gelegenheit gleich benützen und alle Kameraden der Sektion Bern herzlich und dringend einladen, an der nachstehenden Uebung teilzunehmen.

Einladung

zur

Teilnahme an der Verpflegungstaktischen Uebung in der Gegend von Goldiwil bei Thun.

Sonntag, den 27. Januar 1929.

Uebungsleiter: Herr Oberstlieutenant Suter E., Thun.
Tenue: Uniform mit Mütze, Pistole, ohne Säbel, Marschschuhe und Hackenstock (lt. Bewilligung des E. M. D.).

Zwischenverpflegung auf dem Mann.

Tagesbefehl:

09.00 Uhr Besammlung auf dem Bahnhofplatz Thun.
Abmarsch ins Uebungsgebiet.
Erteilung der Uebungsaufgabe.
Beginn der Uebung.
Besammlung zur Besprechung derselben.

ca. 14.00 Uhr Gemeinsames Mittagessen.

Nachher Pflege der Kameradschaft.

Karte 1:100,000 Thun, Papier und Bleistift mitnehmen.

Die teilnehmenden Kameraden werden dringend ersucht, sich beim Präsidenten Brauen (an obenstehender Adresse) bis spätestens den 25. Januar 1929 mittels Postkarte anzumelden, damit wir ein bescheidenes Mittagessen bestellen können.

Es wäre für uns eine grosse Freude, wenn unsere Mitglieder und auch weitere Fouriere, sowie Interessenten dieser unserer Einladung recht zahlreich Folge leisten würden.